

# Gemeinde Warngau

in Oberbayern



## Beglaubigter Auszug

aus der Sitzung des Gemeinderates vom 12.11.2019

öffentlich

### **Top 8      Bebauungsplan Nr. 30 Angerweg Nord - Aufstellungsbeschluss**

Das Bauamt der Gemeinde Warngau informiert darüber, dass die Hofstelle des Grundstücks Angerweg 8 in Oberwarngau verkauft werden soll.

Damit die Gemeinde das Baurecht und die zukünftige Nutzung auf dem Teilbereich des Grundstücks steuern kann, gibt das Staatliche Bauamt im Landratsamt Miesbach die Empfehlung, dass man für die Teilfläche des Flurstücks Nr. 42 sowie für die angrenzenden nordöstlichen Grundstücke (Flurstücke Nr. 38 (TF), 42/5, 42/4, 42/3, 42/2, 42/1, 63/9, 63/14 sowie 329 (TF)) eine Bauleitplanung (BBPl) aufstellt.

Im vorliegenden Fall geht es um die Konversion ehemaliger landwirtschaftlicher Flächen in Verbindung mit einem Konzept zur maßvollen Nachverdichtung der vorhandenen Bebauung in diesem Bereich. Darüber hinaus soll der erforderliche Immissionsschutz bezüglich der vorhandenen Immissionen aus Gewerbe und Verkehr sichergestellt werden.

Die in der Gemeinderatssitzung am 09.07.2019 beschlossene Einbeziehungssatzung „Angerweg, Gschwendtner Maria, Fl. Nr. 42/3, Gemarkung Warngau“ (nach § 34 BauGB Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 mit Aufstellung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 BauGB wird nicht hinfällig.

Während des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes kann die Einbeziehungssatzung parallel laufen; wird der BBPl rechtskräftig tritt die EBS außer Kraft.

Die verkehrsrechtliche Erschließung des Gebietes wird im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes behandelt.

Beschluss des Gemeinderates Warngau:

Der Gemeinderat Warngau stimmt der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 30 Angerweg Nord zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Für die Richtigkeit des Auszuges:

WARNGAU den 13.11.2019



  
\_\_\_\_\_  
Jakob Weiland  
2. Bürgermeister